

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Regionale Berichterstattung und überregionale Leckereien

In Deutschland beträgt die Reichweite von Tageszeitungen rund 73% der Gesamtbevölkerung. Das sind drei von vier Deutschen über 14 Jahre, die täglich Zeitung lesen. Diese positiven Zahlen wurden gerade von der **Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.** (www.ag.ma.de) in Frankfurt für das laufende Jahr 2008 ermittelt. Die regionalen Abonnementzeitungen wiesen hier eine Reichweite von 60,7 Prozent auf. Grund genug auch neue Zeitungstitel im regionalen Umfeld zu planen. Die Mandanten der Berliner **Rechtsanwälte Dr. Johannes Weberling** machen mit „Lausitz am Sonntag“ und „Lausitzer Sonntag“ den Anfang, gefolgt von der „Wilhelmsburger Zeitung“, geschützt vom **Wilhelmsburger Insel-Rundblick e.V.** in Hamburg. Im westfälischen Kürten bereitet **Paul Kalkbrenner** die Produktion des „Bergischen

Boten“ vor, während sich die Mandanten der Hamburger Kanzlei **Henkel & Thieme** den „Freizeit Kurier“ schützen lassen.

Beim Berliner Sender **SAT.1** löst ein Insektenstich mehr als nur allergische Reaktionen aus. „Die Bienen - Tödliche Bedrohung“ lautet der Titel des geplanten Fernsehfilms. „Mein Restaurant“ - geschützt von **Rechtsanwalt Patrick Rubin** Berlin - sorgt in dieser Woche für das leibliche Wohl der Medienkonsumenten, untermalt von einem „Concert für Ente, Salbei & Chilischokoladenkuchen“ vorgetragen von **Rechtsanwalt Martin Glänzer** in Hamburg. Ein Service den die Rechtsanwälte der Hamburger Kanzlei **Raabe Habben Heinemann-Schulte** leider nicht genießen können, denn sie sind einfach „nach Diktat verreist“. (al)

Gleiss Lutz-IT-Spezialistin gründet eigene Kanzlei

Dr. Ann Marie Welker, 39, seit 1997 als IT-Spezialistin bei der Sozietät **Gleiss Lutz** in Frankfurt tätig, hat sich in die Selbständigkeit begeben und die Kanzlei **Welker Rechtsanwälte** (An der Welle 4, 60322 Frankfurt; Fon: 069 / 75 93 82 87) gegründet.

Für die Gestaltung der ansprechenden Webseite www.welker-law.de hat die gebürtige Amerikanerin das Signale Büro für Kommunikation Jones & Jones in Berlin engagiert. Dr. Welker, die bei Gleiss Lutz die Praxisgruppe IT-Recht mitgegründet und aufgebaut hat, war schwerpunktmäßig im Bereich technologiebezogener Vertragsgestaltung tätig und erzielte auch beachtliche Er-

folge bei der gerichtlichen Vertretung im Projekt-Bereich. Bei Gleiss Lutz hat Dr. Welker unter anderem auch Medien- und Telekommun-



Dr. Ann Marie Welker,
Welker Rechtsanwälte Frankfurt

nikations-Unternehmen bei der Vertragsgestaltung für komplexe Netzwerk-Verträge betreut. Das in elf Jahren erworbene Know-how will sie nun eigenständig weiterentwickeln. (ps)

Recherche rund um die Zeitung

Ein neues Zeitungs-Serviceportal ist am 2. September online gegangen. Die **ZMG Zeitungs Marketing Gesellschaft** in Frankfurt hat ihre Dienstleistungen gebündelt und bietet unter **DIE-ZEITUNGEN.de** um-



fangreiche Informationen und Recherchefunktionen für Werber, Agenturen und alle anderen Zeitungsinteressierten. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Neue LfM-Studie	3
JUVE Awards 2008: Die Nominierten	3
Titelschutzanzeigen: 64 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	9

Die 64 neuen Titel dieser Woche

50mobil	Friends-Depot	S
A	G	SALEUTION -
Ausgesetzt!	Gemeinsam mobil bleiben	In sales the solution
Ausgesetzt! Die etwas andere Reise-Doku	H	is the solution!
B	Herz aus Schokolade	Sehnsucht Landleben
Be A Star	Hör dich schlau!	So werden auch Sie Millionär
Bergischer Bote	hör dich schlau!	U
C	höre dich schlau!	Unsere Ehe war ein Irrtum
ChannelTrends	Höre dich schlau!	Unvergessliches Ostpreußen -
Community-Depot	I	Eine romantische Reise in
Concert für Ente, Salbei & Chillischokoladenkuchen	In den Staub geschrieben	die Vergangenheit
D	L	(Haupttitel)
DAS JUNGFRAUENCHOR	Lausitz am Sonntag	W
Das Millionengeschäft	Lausitzer Sonntag	Wilde Farm
dekanatus	Lebensfarben	Wilhelmsburger InselRundblick
Der Millionärscodex	M	Wilhelmsburger Zeitung
Der Schnellentschulder	Magazin Maris	Z
Die Bienen -	Magazin Rotis	Zwei über dem Berg
Tödliche Bedrohung	Magazin Ventus	Zwei überm Berg
Die Schnellentschuldung	Mehr erFahren	
Die wilde Farm	Mehr erLeben	
dogmopolitan	Mein Restaurant	
E	Mieze & Bello	
eccellent	N	
Eco-Drive	Nach Diktat verreist	
Eine wilde Farm	Neues altes Landleben	
F	O	
Family guide	Offen für geschlossene Fonds	
Family guide Deutschland	P	
Faszination Traumstraßen -	PlayBlu	
Unterwegs in Deutschland, Österreich und der Schweiz	R	
(Haupttitel)	Rätselhaftes Universum -	
Freizeit Kurier	Eine faszinierende Reise	
Freunde-Depot	durch Zeit und Raum	
	(Haupttitel)	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

16.09.2008, Woche 38, Nr. 891
Anzeigenschluss: 12.09.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

14.10.2008, Woche 42, Nr. 895
Anzeigenschluss: 10.10.2008, 10 Uhr

Neue LfM-Studie: Stärkere Vermischung von Werbung und Programm



Prof. Dr. Helmut Volpers,
IMGÖ Göttingen

Die klassische Blockwerbung als ursprüngliches Finanzierungsmodell vor allem der privaten Fernsehsender ist in den letzten Jahren an ihre Grenzen gestoßen, heißt es in einer neuen Studie der **Landesanstalt für Medien NRW (LfM)** in

Düsseldorf. In den Programmen privater Sender komme es aufgrund ökonomischen Drucks zunehmend zu einer Annäherung werblicher Erscheinungsformen an das Programm. Die Sender würden sich nun nicht mehr auf die Finanzierung durch die klassischen Werbeformen verlassen. Alternativ kommen Sonderwerbe- und Vermarktungsformen, wie z.B. Call-In-Mehrwertdiensten eine immer größere Bedeutung zu.

Prof. Dr. Helmut Volpers vom Göttinger **Institut für Medienforschung IMGÖ** leitete die Studie „Public Relations und werbliche Erscheinungsformen im Fernsehen“. Volpers erkennt

einen starken Trend, Erlöse über Zusatzgeschäfte zu erzielen und für programmbezogene Produkte zu werben. Neben gesetzlich durchaus legalen Sonderwerbeformen würden in der qualitativ angelegten Untersuchung von bundesweiten und regionalen, privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehprogrammen auch Formen identifiziert, die sich in einem rechtlichen Graubereich befinden. Seiner Ansicht nach habe der Gesetzgeber die Marktkräfte und den Kommerzialisierungsdruck offenbar völlig unterschätzt. Die Legalisierung von Product Placement würde unweigerlich zu Weiterungen führen, die über das reine Placement von Produkten

und Marken hinausgingen: „Der Gesetzgeber muss sich entscheiden, ob er in einem zukunftsfähigen Medienrecht Regelungen schaffen will, die einen Kernbestand journalistischer Autonomie vor ökonomischen Interessen bewahren hilft“, erklärte er in einer Pressemitteilung der LfM. (al)



Die Studie ist in der Schriftenreihe Medienforschung der LfM erschienen und kostet 18,- Euro (ISBN 978-3-89158-485-9).

JUVE Awards 2008: Die Nominierungen stehen fest

Am 6. November werden sich die Wirtschaftsjuristen in der Alten Oper in Frankfurt versammeln um die Besten ihrer Zunft zu feiern. **JUVE** der Kölner Verlag für juristische Informationen GmbH verleiht die **JUVE Awards 2008** in 14 Preiskategorien und hat jetzt die jeweils fünf nominierten Kanzleien bekannt gegeben. Grundlage für die Nominierungen sind umfangreiche

Recherchen der Redaktion, die ihre Auswahl durch Gespräche und schriftliche Befragungen von Mandanten, Partnern, Nachwuchsanwälten und Richtern trifft. Die Auswahl der Preisträger beruht auf Einschätzungen, die sich nicht nur auf fachliche Kompetenz, sondern auch auf strategische Ausrichtung, Serviceorientierung und Zukunftspotenzial beziehen. (al)

Nominiert für die Kanzlei des Jahres für Medien:

- Hogan Hartson Raue
- K&L Gates
- Redeker Sellner Dahs & Widmaier
- Schwarz Kelwing Wicke Westphal
- Taylor Wessing

Kanzlei des Jahres für IP:

- Hoffmann Eitle

- Jonas
- Krieger Mes & Graf v. der Groeben
- Lovells
- Taylor Wessing

Inhouse-Team des Jahres für IP/Medien:

- BMW
- BSH Bosch Siemens Hausgeräte
- Daimler
- Microsoft
- Vodafone



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zwei über dem Berg Zwei überm Berg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Family guide Family guide Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische Medien, insbesondere auch Onlinedienste, Bild-, Ton- und Datenträger sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Schreiber Media Verlags GmbH i.G.,
Warnkehof 1, 30900 Wedemark

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Mein Restaurant

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Concert für Ente, Salbei & Chillischokoladenkuchen

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträgern, Film-, Hörfunk-, Software-, Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimediaanwendungen (Online-/Offline-Dienste) sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wilde Farm Die wilde Farm Eine wilde Farm

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Hörfunk, Fernsehen, Film, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch DVD, DVD-ROM, Blue-Ray-Disc, Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet) sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Domain-Bezeichnungen, Multimediaanwendungen, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

LOOKS Filmproduktionen GmbH,
Fehrbelliner Straße 93, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Magazin Maris Magazin Rotis Magazin Ventus

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-i, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Grafik-Design Scherer,
Stobbenbrook 17, 24119 Kronshagen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Wilhelmsburger InselRundblick
Wilhelmsburger Zeitung**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wilhelmsburger InselRundblick e.V.,
Vogelhüttendeich 55, 21107 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**SALEUTION - In sales the solution
is the solution!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SZAMEITAT GmbH,
Michael-Geißler-Straße 7, 90518 Altdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Lausitz am Sonntag
Lausitzer Sonntag**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Dr. Johannes Weberling,
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Die Schnellentschuldung
Der Schnellentschulder**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Michael Pahlke,
Wilhelmshofallee 72, 47800 Krefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Be A Star

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Film-, TV- und Radiosendungen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**The Walt Disney Company (Germany) GmbH,
Münchener Straße 101/22, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

excellent

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Katscher Habermann Patentanwälte,
Dolivostraße 15 A, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

DAS JUNGFRAUENCHOR

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Schriftart, graphischen Gestaltung, Darstellungsform und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-Bildtonträgerpromotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Druckerzeugnisse, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Waldorf Rechtsanwälte,
Beethovenstraße 12, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Freizeit Kurier

in allen möglichen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Print- und Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere für CD-ROM, DVD, CD-I, für elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet.

**Henkel & Thieme Rechtsanwälte,
Schauenburgerstraße 44, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Sehnsucht Landleben
Neues altes Landleben
Herz aus Schokolade
In den Staub geschrieben**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PlayBlu

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich Audio-CD, DVD, CD-ROM, CD-I, sonstige CD-Derivate, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie alle (Mobil-)Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich MMS, SMS, WAP etc.) und öffentliche Veranstaltungen.

**LiveEmotion Verlag GmbH,
Kantstraße 5-13, 44867 Bochum**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Rätselhaftes Universum -
Eine faszinierende Reise
durch Zeit und Raum (Haupttitel)**

- Unser Sonnensystem
- Abenteuer Raumfahrt
- Geheimnisvolle Phänomene

**Faszination Traumstraßen -
Unterwegs in Deutschland,
Österreich und der Schweiz (Haupttitel)**

- Küsten, Alleen und Residenzen
- Bacchus, Burgen und Barock
- Wälder, Seen und Alpengipfel

**Unvergessliches Ostpreußen -
Eine romantische Reise in die
Vergangenheit (Haupttitel)**

- Von trutzigen Burgen, Ritterorden und kristallklaren Seen
- Von der „Perle der Ostsee“, rassigen Pferden und rauschendem Meer
- Vom „Gold des Nordens“, uralten Sagen und dunklen Wäldern

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**hör dich schlau!
Hör dich schlau!
Höre dich schlau!
höre dich schlau!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

dogmopolitan

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Minerva-Verlag GmbH,
Hocksteiner Weg 38, 41189 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Offen für geschlossene Fonds

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Re'public Agentur für Finanzkommunikation GmbH,
Friedrichstraße 94, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lebensfarben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

xCom Verlag GmbH,
Wasserwerksweg 10, 26603 Aurich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Community-Depot Freunde-Depot Friends-Depot

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Spekonauten GmbH,
Rungestraße 22-24, 10179 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Bienen - Tödliche Bedrohung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Millionengeschäft So werden auch Sie Millionär Der Millionärcode

in allen Schreibweisen, Schriftarten/-größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titeln, Untertiteln, grafischen Darstellungen und Zusammensetzungen in folgenden Werkkategorien: Printmedien, Merchandising, Events, Messe-Ausstellung, Software, Funk-Fernsehen, Film, Bild-Ton, Telekommunikation, Online-Publikationen, Internet-Projekte, Domaintitel, Ebooks.

Weltverlag Aktiengesellschaft,
Georgenberg 110, 5431 Kuchl / Österreich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bergischer Bote

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen Medien und digitale Medien, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste, weiterhin für Software, Dienstleistungen, Merchandising in jeglicher Form, Domainbezeichnungen im Internet und Intranet.

Paul Kalkbrenner,
Dhünnberg 5, 51515 Kürten



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ChannelTrends

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen, für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften sowie für Merchandising-Produkte und Veranstaltungen aller Art.

**RA Bernd Hickertz,
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mieze & Bello

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für periodisch erscheinende Publikationen und Printprodukte.

**Druckerei und Verlag Holger Großefeste,
Malmöstraße 24, 23560 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mehr erLeben Mehr erFahren dekanatus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Paulinus Verlag GmbH,
Maximineracht 11c, 54295 Trier**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Nach Diktat verreist

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unsere Ehe war ein Irrtum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software.

**Roland Pilz,
Eschfeldstraße 9, 45894 Gelsenkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Eco-Drive

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-line und Off-line).

**Rechtsanwälte Lichtenstein, Körner & Partner,
Heidehofstraße 9, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

50mobil Gemeinsam mobil bleiben

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke - insbesondere auch Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**EuropeAlive Medien GmbH,
Theaterstraße 22, 53111 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ausgesetzt! Ausgesetzt! Die etwas andere Reise-Doku

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen,
Sachsenring 75, 50677 Köln**



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____